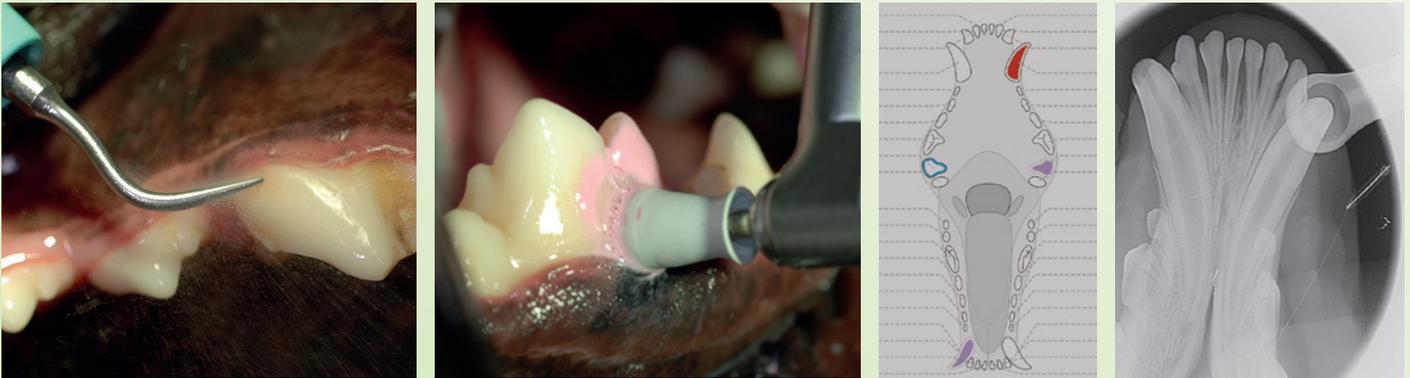


AUSBILDUNG ZUR TIERMEDIZINISCHEN DENTALASSISTENTIN TDA

Kurs in vier Modulen à zwei Tage plus ein halber Prüfungstag



Du hast deine TPA-Lehre erfolgreich abgeschlossen und möchtest dich weiterbilden?

Dich interessiert die Zahnheilkunde mit all ihren Facetten vom Check-up über Zahnrontgen bis hin zur korrekten Pflege der Geräte und Instrumente?

Dann ist die Ausbildung zur Tiermedizinischen Dentalassistentin TDA vielleicht genau das Richtige für dich!

KURSDATEN:

Modul 1:	Fr. 18./Sa. 19. August 2023
Modul 2:	Fr. 17./Sa. 18. November 2023
Modul 3:	Fr. 23./Sa. 24. Februar 2024
Modul 4:	Fr. 24./Sa. 25. Mai 2024
Prüfung praktisch:	Teil von Modul 4
Prüfung schriftlich:	Fr. 31. Mai 2024

KURSORT:

Covetrus (ehem. Provet), Lyssach
Prüfung schriftlich: Tierklinik Sonnenhof, Derendingen

GRUPPENGROSSE:

beschränkt auf 12 TeilnehmerInnen

KOSTEN:

für alle vier Module inkl. Unterlagen und Mittagessen
CHF 5'000.–

Ebenso eingeschlossen ist ein enges Tutoring durch die Dozenten, bei Bedarf auch in der Praxis des Tutors/der Tutorin (z. B. Zahnrontgen).

Prüfungsgebühren nicht inbegriffen

Prüfungsgebühr mit Mitgliedschaft VSTPA/ASAMV:
CHF 400.–

Prüfungsgebühr ohne Mitgliedschaft VSTPA/ASAMV:
CHF 520.–

THEMEN:

- Anatomie der Maulhöhle
- Zahnerkrankungen bei Hund und Katze
- Aufnahme und Dokumentation des Zahnstatus inkl. Zahn-Röntgen
- Reinigung des Zahnapparates supragingival und subgingival
- Instrumentenkunde und Unterhalt der Zahneinheit
- Homecare und Prophylaxe

GRUNDSATZ: SO VIEL THEORIE WIE NÖTIG UND VIELE PRAKTISCHE ÜBUNGEN

GST anerkannte und zertifizierte Ausbildung in Zusammenarbeit mit SSVD, SVK, SVAT und VSTPA

Die TeilnehmerInnen sind nach Erlangen des Fähigkeitszeugnisses in der Lage, selbständig Patienten für den Check-up des Zahnapparates aufzubieten, diesen nach dem COHAT-Prinzip durchzuführen und die notwendige Diagnostik anzuwenden.

Sie können fachgerecht die Zähne reinigen und Parodontaltaschen (geschlossen) behandeln. Die erhobenen Befunde dokumentieren sie auf dem Zahnprotokoll der EVDS. Aufgrund des erhobenen Befundes ist der Tierarzt in der Lage, einen chirurgischen oder zahnärztlichen Behandlungsplan auszuarbeiten.

Die AbsolventInnen können im Kundengespräch die Probleme und Behandlung des Patienten erklären und die Möglichkeiten der Prophylaxe aufzeigen und anwenden.

LERNZIELE

Anatomie: Mund-, Kiefer- und Zahn-Anatomie, Aufbau des Zahnapparates, Zahnentwicklung und Zahnwechsel.

Erkrankungen des Zahnapparates: Malokklusion, Erkrankungen des Zahnes, Erkrankungen des Zahnhalteapparates, Zahnreinigung (Vorstufe der Untersuchung), supragingivale und subgingivale Reinigung, Politur.

Untersuchung: Komplette Untersuchung des Zahnapparates mit Identifizierung der Dentition (Milchgebiss, Zahnwechsel, permanentes Gebiss).

Zahnröntgen: Kenntnisse über die verschiedenen Zahnröntgensysteme, Unterschied intra- vs. extra-orale Technik, korrekte Erstellung von Zahnröntgenbildern mit paralleler und Winkelhalbierender-Technik, Beurteilung der Qualität der Röntgenbilder, Einführung in die Röntgeninterpretation (die Diagnose bleibt Sache und Verantwortung des Tierarztes). Zwischen den Modulen ist regelmässiges Üben der Röntgentechnik unerlässlich!

Periodontal Staging: Einteilung der Parodontal-Erkrankungen in die vier Stufen nach AVDS.

Instrumentenkunde: Kenntnisse des gängigen Materials und Instrumentariums, sowie dessen Pflege und Einsatz.

Arbeitssicherheit: Schutz der behandelnden Person und des Patienten vor schädlichen Einflüssen.

Anaesthesie: Kenntnisse über Notwendigkeit der Anästhesie und Analgesie in der Tierzahnmedizin, Notwendigkeit von Intubation und Cuffing, Infusion, Lagerung und Umlagerung von Patienten, Regulation des Wärmehaushaltes, Monitoring.

Homecare/Recall: Kenntnisse über Möglichkeiten und Effektivität von Zahnpflege zu Hause.

Fortgeschrittene Zahnheilkunde: Kenntnisse über fortgeschrittene Zahnheilkunde (Diagnose, Material, Technik).

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUR WEITERBILDUNG

Dipl. TPA mit eidgenössischem oder einem anderen in der Schweiz anerkannten Diplom als TPA. Personen, welche nicht diplomierte TPA EFZ oder äquivalent sind, sollen im Berufsfeld mindestens seit drei Jahren tätig gewesen sein.

PRÜFUNG UND DIPLOM

Voraussetzung zur Prüfungszulassung ist die Teilnahme an allen vier Modulen. Zudem müssen drei Mal zwei Falldokumentationen erarbeitet sowie eine Liste der eigenen Fälle aus dem Praxisalltag geführt werden. Die Prüfung besteht aus einem praktischen und einem theoretischen Teil.



Weitere Informationen betreffend Anmeldung, Zulassungsbestimmungen und Kursdetails finden Sie unter folgendem Link <http://ssvd.ch/de/termine.html>

